

Bibliographische Daten

Titel: Beata Mors Credentium. Der Christen Glaubiges Sterben/ und
Seeliges Erben
Ersteller: Andreas Unglenk
Signatur: Will. II. 996. 4°

Die Nutzung der Digitalisate von gemeinfreien Werken aus den Sammlungen der Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg ist gemäß den Bedingungen der [Creative-Commons-Lizenz Public Domain Mark 1.0](#) uneingeschränkt und kostenfrei erlaubt.

Im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis wird gebeten, bei der Verwendung von durch die Stadtbibliothek im Bildungscampus überlassenen Digitalisaten stets die Quellenangabe in folgender Form zu verwenden: Stadtbibliothek im Bildungscampus Nürnberg, [Bestandssignatur + Blatt/Seite]

Im Interesse einer laufenden Dokumentation und der Information für Benutzerinnen und Benutzer erbittet die Stadtbibliothek die Überlassung von Belegexemplaren oder Sonderdrucken von Veröffentlichungen, die aus der Benutzung von Handschriften und anderen Medien in den historischen Sammlungen der Stadtbibliothek hervorgegangen sind. Sollte eine Abgabe nicht möglich sein, wird um Mitteilung der bibliographischen Daten der Publikation gebeten.

ster- und Kriegs- Hauptmann / wie auch
 deß Hochlöblichen Fränckischen Craises
 Kriegs- / Hoch- Fürstlicher Pfalz- Sultzbachischer
 Rath / und dann Pfleger der beeden
 Stiftungen St. Martha / und der zwölff
 Brüder bey der Carthausen ꝛc. Nachdem
 Ihme seine Erste und sehr liebe Haus- Ehr /
 deß weyland Wol- Edlen / Gestrengen / Fürsich-
 tigen und Boltweisen Herrn Nicolai Hieronymi
 Paumgärtners auf Lonnerstadt / deß In-
 nern Raths seel. nachgelassene Jungfrau Toch-
 ter / durch einen frühzeitigen Tod / entzogen / und
 Er also in den betrübtten Witberstand gesetzt wor-
 den / nach zweyjähriger Trauer / auf gedachte un-
 sere / nunmehr in diesem Sarg liegende Frau Mit-
 Schwester / und Dero geführtes Tugendhafftes
 Leben und Wandel / Seine Augen geworffen /
 und Sie zu einem ehelichen Gemahl erkieset / auch
 solch Sein Verlangen / von der Jungfrauen und
 Ihren Herren Vormündern / auf beschehenes ge-
 bührliches Ansuchen erhalten. Wie Sie nun
 beederseits in gedachtem 1640ten Jahr den 7.
 Septem. dieses ihr von Gott beschehenes Ehe-
 gelübd / durch Priesterliche Einsegnung in der
 Pfarr-